

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Gemeinde Pentling hat in öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" beschlossen und den vorgelegten Vorentwurf genehmigt. Die Aufstellung wurde am 16.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.06.2018 hat in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 29.06.2018 hingewiesen.
3. Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.06.2018 frühzeitig beteiligt. Für die Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
4. Während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, die Planung zu ändern und eine direkt angrenzende Ausgleichsfäche/Retentionsfläche in das Planungsgebiet aufzunehmen. Der Rat der Gemeinde Pentling hat daher in öffentlichen Sitzung vom 4.10.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" geändert und neu gefasst und den vorgelegten Vorentwurf gebilligt. Die Aufstellung wurde am 12.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2018 hat in der Zeit vom 26.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.11.2018 hingewiesen.
6. Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 erneut frühzeitig beteiligt. Für die Abgabe einer Stellungnahme wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" wurde mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 31.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.02.2019 hingewiesen.
8. Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 31.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2019 in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 beteiligt.
9. Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.07.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2020 als Satzung beschlossen.

31. Aug. 2020  
Pentling, den .....  
  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

10. Der Bebauungsplan wird daraufhin als Satzung ausgefertigt.  
  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin
11. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" wurde am 04.09.2020 gemäß 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

In dieser Bekanntmachung wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, als auch auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Schlagteil V" eingesehen werden kann.

2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B16 bei Großberg" in Kraft getreten.

04. Sep. 2020  
Pentling, den .....  
  
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin